

NUTZUNGSORDNUNG Bistro und Galerie Blauer Hahn GYMNASIUM PETRINUM

§ 1 Einleitung – Selbstverständnis und Nutzungsperspektiven

Die Räumlichkeiten des Bistros und der Galerie Blauer Hahn sind nicht nur ein Ort zum Erwerb und Verzehr von Speisen und Getränken, sondern dienen auch als Treffpunkt aller am Schulleben beteiligten Gruppen am Gymnasium Petrinum. Ermöglicht werden soll eine zwanglose Kommunikation in einer gemütlichen Atmosphäre.

Hierzu trägt auch im besonderen Maße die Galeriegruppe Blauer Hahn bei, die in diesen Räumen ihre Exponate (u.a. Zeichnungen, Malereien, Plastiken, Fotografien) einer breiten Öffentlichkeit zugänglich macht.

§ 2 Nutzerverhalten

Alle Besucher tragen dafür Sorge, dass während der Öffnungszeiten des Bistros und der Galerie Ruhe und Ordnung gewahrt bleiben. Alle Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Das Mobiliar hat im Raum zu verbleiben. Es herrscht grundsätzlich Rauch- und Alkoholverbot. Anfallender Müll ist in den aufgestellten Mülleimern zu entsorgen. Alle Besucher haben dafür zu sorgen, dass Fenster und Türen jahreszeitengemäß geschlossen bleiben, damit sich eine gemütliche Atmosphäre entwickeln kann und die ökologischen Standards der Energieeinsparung gewahrt bleiben.

Während der Pausen bleibt der Lounge-Bereich geschlossen*, da er nur für den Aufenthalt in den Freistunden konzipiert wurde. Das Essen und Trinken ist im Lounge-Bereich untersagt.

* Probeweise Öffnung auch in den Pausen ab 20.09.2011

§ 3 Haftung bei Beschädigungen und Verschmutzungen

Für alle Schäden, die am Gebäude, an den Einrichtungsgegenständen oder an den ausgestellten Exponaten entstehen, haftet der jeweilige Verursacher. Des

Weiteren haftet der Nutzer grundsätzlich für Verschmutzungen, die während des Besuchs des Schulbistros entstanden sind und über das Maß einer normalen Abnutzung hinausgehen. Festgestellte oder verursachte Schäden und Verschmutzungen sind unverzüglich beim Schulsekretariat zu melden.

§ 4 Internetnutzung

Bestandteil des Schulbistros sind Computer mit Internetanschluss. Jedes Mitglied der Schulgemeinde ist dazu berechtigt dieses Informationsmedium mit einem persönlichen Account individuell zu nutzen. Während der Pausen ist eine Benutzung der Computer nicht erlaubt.

Für einen sorgfältigen Umgang mit den Computern ist Sorge zu tragen. Die persönlichen Zugangsdaten für die Computernutzung (Passwörter, Anmeldenamen) sind geheim zu halten und ausschließlich von den jeweils Nutzungsberechtigten zu verwenden.

Weiterhin gilt sinngemäß die Nutzungsordnung für die Computerräume am Gymnasium Petrinum.

§ 5 Aufsicht

Schülerinnen und Schüler sollen sich im Bistro und in der Galerie Blauer Hahn wohlfühlen. Deshalb sind Schülerinnen und Schüler mitverantwortlich, dass Verstöße gegen die Nutzungsordnung innerhalb der Schülerschaft angesprochen werden und eine Wiederherstellung des ursprünglichen Ordnungszustandes erfolgt. Das Bistro unterliegt der Aufsicht der Schule

Dem im Küchenbereich des Bistros tätigen Personal ist von Schülerseite aus mit gebotenen Respekt zu begegnen. Das Küchenpersonal ist bezüglich der Einhaltung der Nutzungsordnung des Bistros weisungsbefugt. Es ist gehalten gröbere Verstöße gegen die Nutzungsordnung der Schulleitung zu melden, damit bei Handlungsbedarf entsprechende erzieherische und schuldisziplinarische Sanktionsmaßnahmen eingeleitet werden können.

§6 Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag: 7:30 bis 14:15
Freitag: 7:30 bis 13:30